

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Gescheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserationspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

Nr. 119.

Dienstag den 8. Oktober

1895.

Bekanntmachung.

Für die am 17. Oktober 1895 vorzunehmende **Ergänzungswahl zur II. Kammer der Ständeversammlung** ist die Stadt Eibenstock, welche zum 20. städtischen Wahlkreise gehört, in **zwei Wahlbezirke** eingeteilt worden.

Der **erste Wahlbezirk** umfasst die Wohngebäude Nr. 1 bis mit 220 der Abth. A des Brandversicherungscatasters. Als Wahlvorsteher für diesen Bezirk ist Herr Bürgermeister Dr. Körner und als dessen Stellvertreter Herr Kaufmann Max Ludwig erwählt worden, während als Wahllokal der Rathausaal dienen wird.

Der **zweite Wahlbezirk** umfasst die Wohngebäude Nr. 221 bis mit 408 der Abth. A und 1 bis mit 49 B der Abth. B des Brandversicherungscatasters.

Als Wahlvorsteher für diesen Bezirk ist Herr Stadtrath Meichner und als dessen Stellvertreter Herr Buchdruckereibesitzer E. Hannebohn erwählt worden, während das Wahllokal in der Bergner'schen Schankwirtschaft sich befinden wird.

Die Abgabe der Stimmzettel hat in beiden Wahlbezirken am genannten Tage während der Zeit von **Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr zu erfolgen.**

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Eibenstock, am 13. September 1895.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrat Landroß.

Graupner.

Das **Verzeichniß** der in dieser Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu dem **Schöffenamte** und zu dem **Geschworenensamte** berufen werden können (Urkiste), wird vom 9. dss. Mon. ab eine Woche lang an Expeditionsstelle des unterzeichneten Gemeindevorstandes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Einsprachen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der erwähnten Liste innerhalb der Auslezezeit hier schriftlich angebracht oder zu Protokoll erhoben werden können.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß der betreffenden Bekanntmachung am hiesigen Rathausbrettc die auf die **Schöffen- und Geschworenensamte** bezüglichen Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des **Gerichtsverfassungsgesetzes** und des § 24 des **Gesetzes vom 1. März 1879** ihrem Wortlaut nach beigefügt sind.

Schönheide, am 2. Oktober 1895.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem für die erforderlichen **Ergänzungswahlen** zur zweiten Kammer des Landtages der

17. Oktober 1895

als Wahltag bestimmt worden ist, so wird dies den Stimmberkigten der Häuser Nr.

Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25jähr. Geburtstage des Krieges 1870/71.

Von Eugen Nahden.

29. (Nachdruck verboten.)

Der Seekrieg.

Die außergewöhnlich schlechte Vorbereitung des Krieges auf französischer Seite tritt nirgends so klar in die Erhebung, als in dem Seekriege. Jedermann hatte erwartet, daß die französische Flotte, welche der Deutschen an Zahl, Kriegsübung und Ausbildung weit überlegen war, in Verbindung mit dem französischen Landheer operieren und die deutschen Küsten in ihrer Länge von 108 Meilen nicht nur unruhig, sondern sehr energisch angreifen und mit Truppen über schwemmen werde. In Wirklichkeit aber passierte der großen französischen Flotte das Schlimmste, was ihr passieren konnte: man hörte und sah von ihr sogar wie gar nichts, sie griff überhaupt nicht thätig in den Gang der Kriegsereignisse ein, sie blieb ohne den geringsten Einfluß auf den Gang und Ablauf des Krieges.

Für die kleine deutsche Flotte war das Engagement zu großen Seeschlachten von vornherein ausgeschlossen; im Ganzen wollte man sich damit begnügen, in der Defensive zu bleiben und diesem Gesichtspunkte gemäß wurden auch alle Anordnungen getroffen. Für die deutsche Überleitung handelte es sich vor Allem darum, für eine Vertheidigung der Seefläche Vorsorge zu treffen. Generalgouverneur Vogel von Haldenstein war die gesamte Leitung dieser Vertheidigung anvertraut worden. Vor Allem wurden die wichtigen Flugmündungen und Hafenplätze mit Befestigungen versehen, Torpedos gelegt und endlich wurde ein **Reconnoisirungsgeschwader**, unter Korvetten-Kapitän Kreidt gebildet, um in See zu treuen und nach den fremden Schiffen auszuschauen. Es wurde eine freiwillige Seewehr gebildet, an allen deutschen Küsten ein Signalien- und freiwilliger Wachdienst angeordnet, zu welchem die braven Bewohner sich freudig stellten.

Die Blockirung der deutschen Küsten wurde von den Franzosen zwar wiederholt angezeigt, sie kam jedoch nie zur Ausführung. Die französische Flotte war am 30. Juli vor Kopenhagen erschienen, dann, von dänischen Handels Schiffen geleitet, in die Ostsee gelangt; sie zeigte sich eine Zeit lang vor den Strandbatterien am Kieler Hafen, ließ sich in den Bucht von Neustadt, Wismar, Warnemünde, sowie bei Rügen sehen, zeigte sich am 8. August bei Colberg, am 19. August bei Danzig, ruhte dann aber in der Kiöge-Bucht (Seeland).

aus. Es fehlte eben auch hier, gerade wie bei den französischen Landoperationen, an einem einheitlichen Plan und daneben an ausreichenden Landungsgruppen. Eine unter Vice-Admiral Fourcier gebildete französische Nordseeflotte hielt eine Zeitlang bei Helgoland, doch die stürmische Witterung, in welcher die Panzerschiffe nur schwer die See hielten, verhinderten hier, wie in den anderen Gewässern, größere Unternehmungen. Da die Republik zur Bildung neuer Armeen auch der Marinetruppen bedurfte, wurden beide Flotten zurückgezogen. Am 28. August verschwanden die feindlichen Fahrzeuge aus der Ostsee, am 5. September aus der Nordsee.

Sowohl in Umrissen aus dem Seekriege. Einige interessante Einzelheiten seien noch erwähnt. Bei einem kleinen Seegeschäft kam es am 17. August bei Hiddensee (Rügen). Der deutsche *Abjo "Grille"* mußte die französische Flotte, welche er auf einer Reconnoisirungsfahrt antraf, zur Verfolgung zu lassen, bis jene in den Bereich dreier deutscher Kanonenboote gekommen waren und nun kam es in der Nähe des Wittower Posthauses zu einer heftigen gegenseitigen Beschließung, bei welcher sich die deutschen Geschütze wesentlich treffsicherer erwiesen, als die französischen. Das Gefecht wurde gegen Abend abgebrochen.

Ein zweites Gefecht stand in der Nacht vom 21. zum 22. August im Pugliger Wyk, nördlich von Danzig, zwischen dem deutschen Schiff *Nymphen* und vier französischen Schiffen statt. Die letzteren waren in genannter Bucht vor Unter gegangen und lagen nichts ahnend und sorglos nichts da. Die *Nymphen* machte sich aber nichts auf und manövrierte sich mit anerkennenswerthem Geschick und Kaltblütigkeit bis auf 2000 Schritt an den Feind heran, der ursprünglich beschossen wurde. Nachdem mehrmals Feuer gegeben, machte sich die *Nymphen* vor der Verfolgung des Feindes davon und erreichte glücklich den Hafen. Das eine französische Panzerschiff war arg zerstoßen worden und soll der Feind 18 Tode gehabt haben. Der Zweck der fühnen That war aber erreicht: die französischen Schiffe waren misstrauisch geworden und verließen sehr bald wieder die Bucht.

Außerdem der Wegnahme einiger Kaufahrteischiße durch die französischen Schiffe hatte die französische Flotte den Deutschen keinen Schaden zugefügt. Am 16. September konnte bereits offiziell mitgeteilt werden, daß die Blockade der Weser und Elbe tatsächlich aufgehoben sei und am 25. September erließ der Generalgouverneur eine Bekanntmachung, laut welcher der größere Theil der getroffenen Sicherheitsmaßregeln wieder befeitigt, die Hafensfeuer wieder angezündet, die Seezeichen, Tonnen und Bootenschiffe wieder ausgelegt werden konnten.

1—53, 265—430B, 444—471 hiesigen Ortes, für welche Häuser ein besonderer Wahlbezirk gebildet worden, mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß die persönliche Abgabe der Stimmzettel am obenerwähnten Tage von **Vormittag 10 bis Nachmittag 3 Uhr** in dem Parterrezimmer Nr. 1 des mittleren Schulgebäudes (Cataster-Nr. 276) zu erfolgen hat.

Schönheide, am 4. Oktober 1895.

Gustav Emil Leistner, Wahlvorsteher.

Nachdem für die erforderlichen **Ergänzungswahlen** zur zweiten Kammer des Landtages der

17. Oktober 1895

als Wahltag bestimmt worden ist, so wird dies den Stimmberkigten der Häuser Nr. 54—264, 431—443B hiesigen Ortes, für welche Häuser ein besonderer Wahlbezirk gebildet worden, mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß die persönliche Abgabe der Stimmzettel am obenerwähnten Tage von **Vormittag 10 bis Nachmittag 3 Uhr** in dem Parterrezimmer Nr. 1 des oberen Schulgebäudes (Cataster-Nr. 176B) zu erfolgen hat.

Schönheide, am 4. Oktober 1895.

Victor Oschatz, Wahlvorsteher.

Holz-Versteigerung auf dem Staatsforstrevier Carlsfeld.

Dienstag, den 15. Oktober 1895, von früh 8 Uhr an
kommen in Hendels Hotel in Schönheiderhammer

folgende ausbereitete **Ruhtölzer** als:

18773 Std. ficht. Klöter von 8—15 em Oberstärke, 4,0 m Länge,	in den Abth. 1
5920 " 16—22 "	bis 7, 9—16, 18
3512 " 23—49 "	3,5 u. 4,0 m
8 buch 22—36 "	bis 25, 27—37, Länge 39, 41—60, 62b.

66 Rm. ficht. **Rüttknüppel**, 66, 74, 77—79,
unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machen Bedingungen, zur Versteigerung.

Königliche Forstrevierverwaltung Carlsfeld und Königliches Forstamt Eibenstock,
Gehre, am 5. Oktober 1895.

Gefach.

Die transatlantischen Dampferlinien nahmen ihre Fahrten wieder auf.

Es ist endlich noch eines im Auslande stattgehabten Seegeschäfts zu erwähnen, das eine achtungswerte Leistung eines deutschen Schiffes zeigt. Im Hafen von Havanna lag das Kanonenboot 1. Klasse „Meteor“ (3 Geschütze, 64 Mann) neben dem französischen *Abjo "Bouvet"* (5 Geschütze, 85 Mann). Da der Hafen neutral war, dampfte der „Meteor“ am 7. November hinaus, den „Bouvet“ zum Kampfe herausfordernd. Dieser folgte jedoch dem Ruf nicht, weshalb der „Meteor“ wieder einlief. Am 8. November verließ der „Bouvet“ den Hafen und der „Meteor“ folgte, laut Anordnung der Hafenbehörden, erst 24 Stunden später. Er traf das französische Schiff auf hoher See und attackierte in schneidigster Weise, worauf sich bei bedecktem Himmel und hoher See ein 2½ stündiges, heftiges Gefecht entpann. Der „Bouvet“ versuchte, das deutsche Kanonenboot zu „rammen“; letzteres wich jedoch aus und versuchte, den Franzosen zu entern. Dabei trafen die Schiffe etwas spitz und so scharf aufeinander, daß der „Meteor“ die Masten verlor, doch hatte er bei der Gelegenheit dem Gegner einen Schuß in die Dampfmaschine abgedreht, der jenen zwang, Segel zu legen, um den Hafen zu gewinnen, was ihm auch gelang, bevor der „Bouvet“ ihn noch einmal angreifen konnte. Beide Schiffe mußten Reparatur den Hafen aufsuchen.

So war der mit recht unglichen Kräften begonnene Seekrieg nicht ohne Ruhm für die junge deutsche Flotte.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Einberufung des Reichstags wird von einem parlamentarischen Berichterstatter für die Mitte des Monats November in Aussicht gestellt. Einer Berliner Meldung der „Schles. Blg.“ zufolge soll der Reichstag am 12. November zusammentreten.

— Berlin, 5. Oktober. Noch ist die Erinnerung an den Mariaberger Skandal frisch in aller Gedächtniß, und schon leistet ein neuer, kaum weniger sensationeller Fall die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Er betrifft diesmal nicht eine private, sondern eine Provinzial-Irraneranstalt, die zu Andernach, in der ein junger Mann, der Sohn eines reichen Baters, Namens Weber, 57 Monate als unheilbarer Irre festgehalten worden ist, obwohl er nach der eingehenden sachverständigen Prüfung des Geh. Med.-Raths Professor Finkelnburg zu Bonn, der bekannten auch im Melleage-Prozeß